

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann,**
und **Dr. Machacek**

betreffend: **Anpassung der AfA (Absetzung für Abnutzung) an die wirtschaftliche Lebensdauer**

Bis Ende 2015 gab es im betrieblichen Bereich drei unterschiedliche Abschreibungsätze. Nach Umsetzung der „Rot-Schwarzen“ Steuerreform gibt es seit Jahresbeginn nur mehr zwei einheitliche Sätze, wobei der Abschreibungszeitraum für Betriebsgebäude von 33 auf 40 Jahre erhöht wurde. Obwohl zahlreiche Vertreter und Experten aus der Hotellerie, Wirtschaft, WKO und Gastronomie davor warnten, stellte sich die Bundesregierung gegen die Interessen der Tourismuswirtschaft.

Kritik an der längeren AfA gab es unter anderem von Mag. Peter Voithofer, Direktor der „KMU Forschung Austria“. Bereits vor der Anhebung machte er darauf aufmerksam, dass 52 Prozent der Betriebe in Hotellerie und Gastronomie negative Bilanzen aufweisen. *„Viele Kleinstbetriebe stehen bereits jetzt unter Wasser“*, so Voithofer im April 2016. Er ist weiters davon überzeugt, dass die Verlängerung der AfA den größten Schaden im Bereich der Hotellerie anrichtet. Immerhin bilden die Abschreibungen zusammen mit Personal und Energie den höchsten Fixkosten-Faktor. Voithofer geht davon aus, dass der Hotellerie alleine aufgrund der verlängerten AfA eine zusätzliche Steuerlast von 140 Millionen Euro ins Haus steht und das jährlich. Für die Gastronomie sind es vergleichsweise geringe zehn Millionen Euro an Mehrkosten. Insgesamt sind davon 25.600 Unternehmen betroffen.

Faktum ist, dass die vorgeschriebene Nutzungsdauer in Form der jährlichen Abschreibungsmöglichkeit - gerade im Bereich des Tourismus bzw. Hotellerie - wesentlich länger ist als die tatsächliche (wirtschaftliche) Nutzungsdauer. Davon betroffen sind insbesondere Investitionen im Wellnessbereich, bei Verbesserung des Komforts aber auch bei Investitionen im Bereich von Klima und Lüftungsanlagen. Im Sinne einer sofortigen finanziellen Entlastung der gesamten Tourismuswirtschaft und Hotellerie muss die Abschreibungsdauer für Hotelgebäude und bei Zimmereinrichtungen,

Bädern, Sauna, Wellnessbereichen etc. auf die tatsächliche wirtschaftliche Lebens- bzw. Nutzungsdauer bzw. maximal 33 Jahre angepasst werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Senkung der Nutzungsdauer von 40 auf maximal 33 Jahre aus.
- 2) Die Bundesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle notwendigen Schritte für eine Senkung der Nutzungsdauer von 40 auf maximal 33 Jahre zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.